

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für KiTa, Schulen und Sport

Budgetbericht

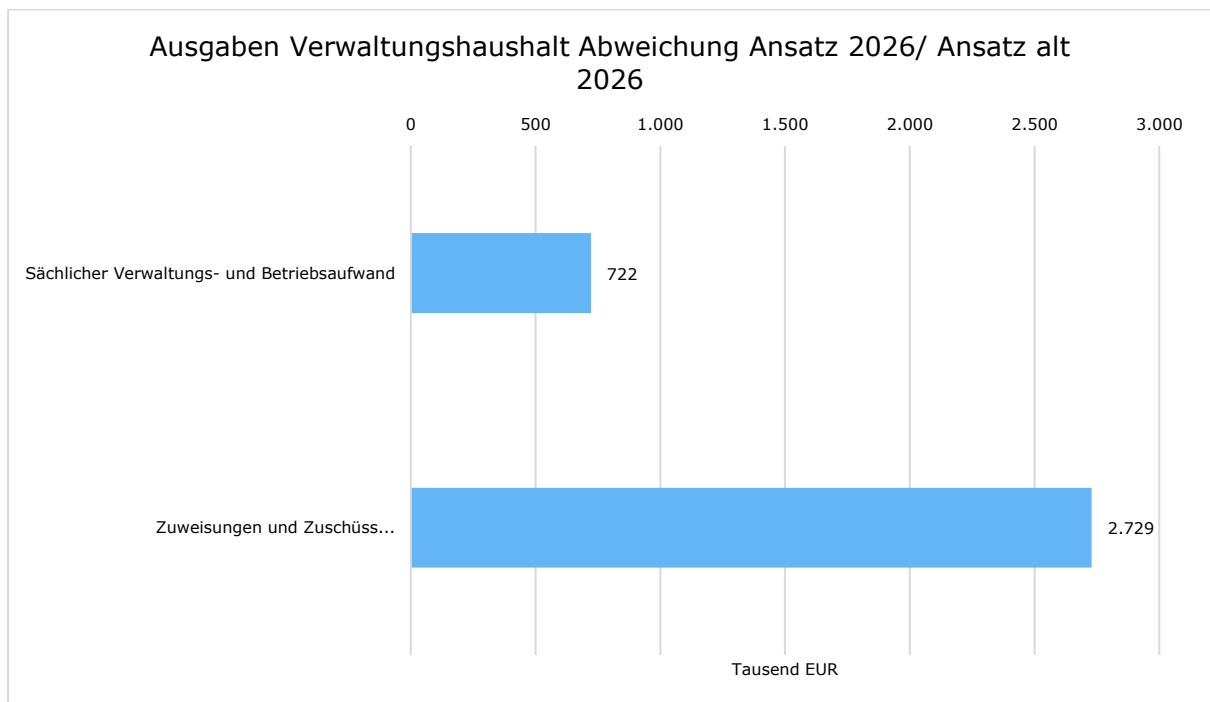
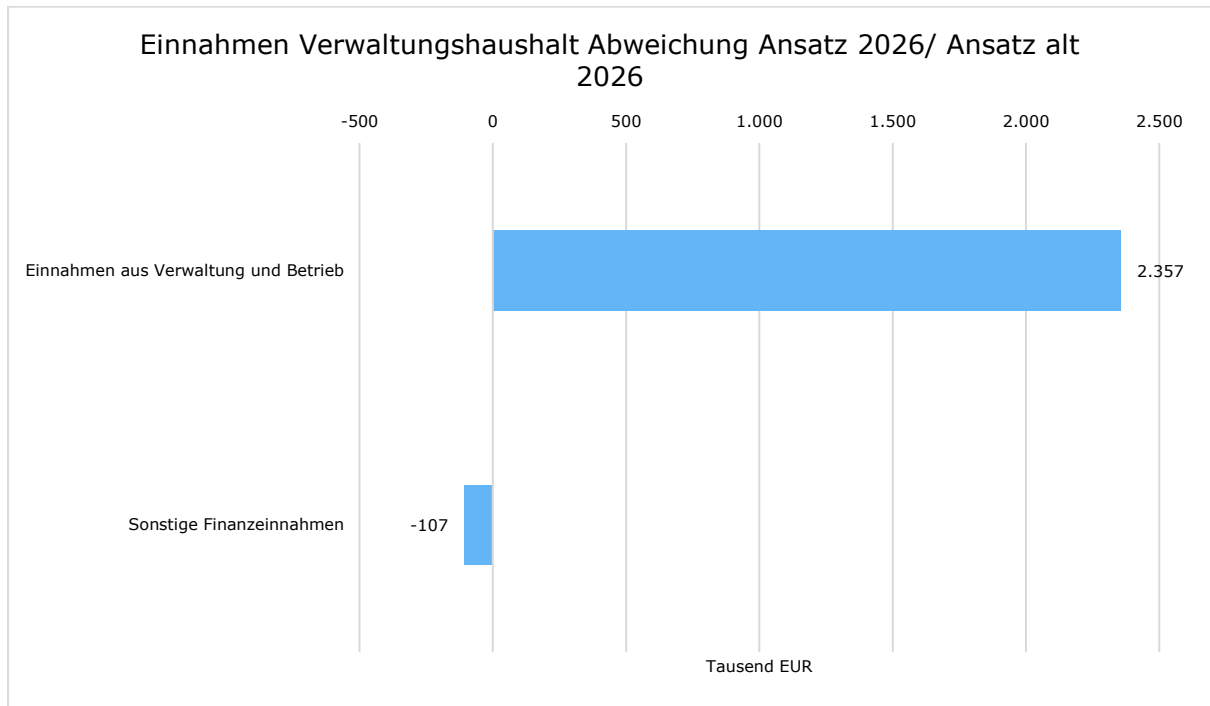
2026

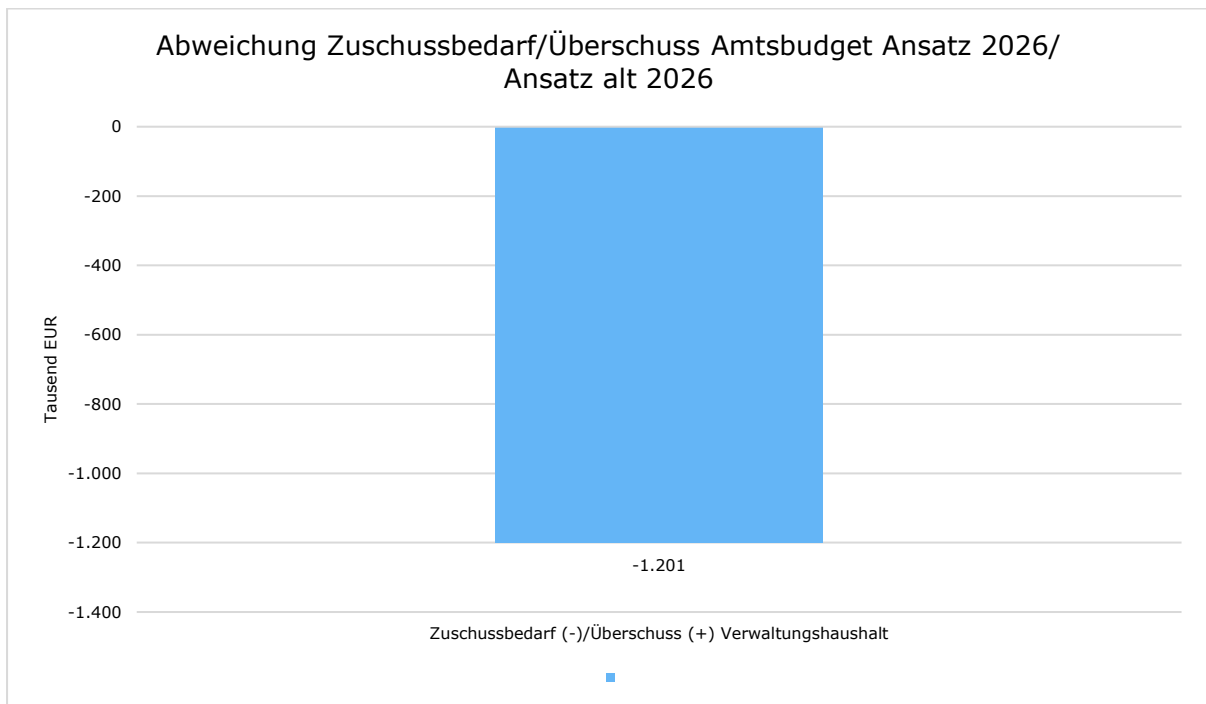




1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026



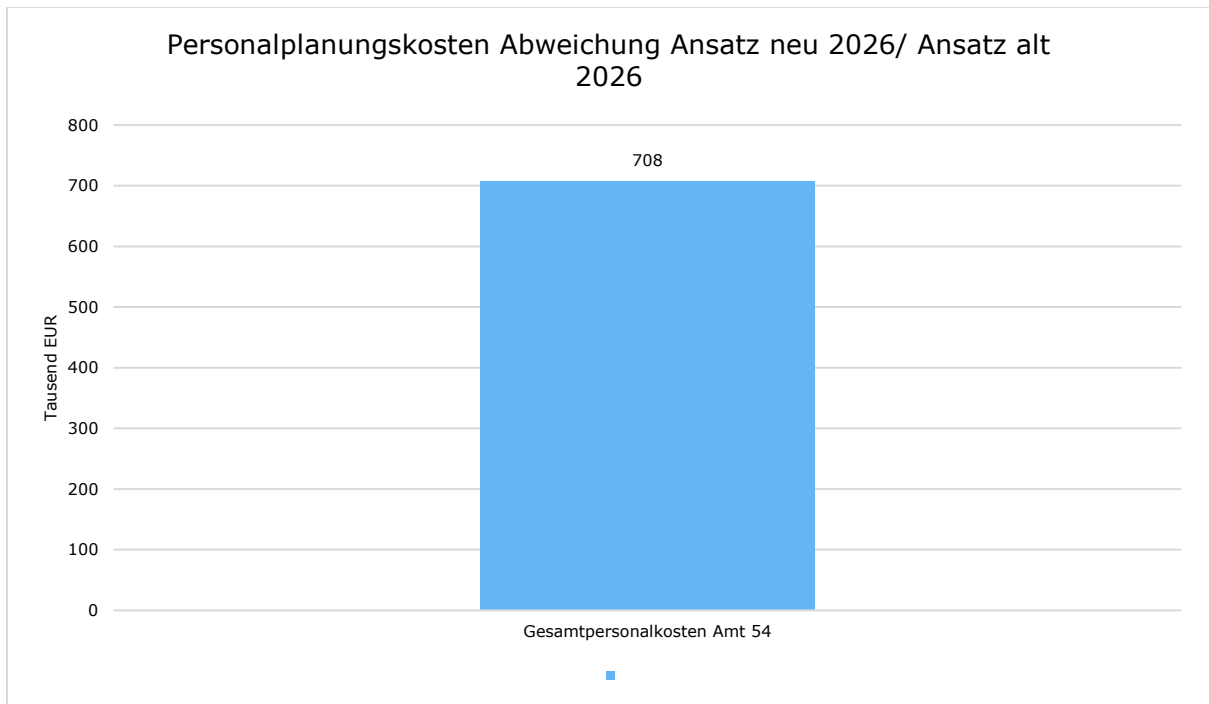


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	27.993.400	25.743.200	2.250.200 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	40.968.400	37.517.100	3.451.300 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-12.975.000	-11.773.900	-1.201.100 ↘



1.2 Personalplanungskosten



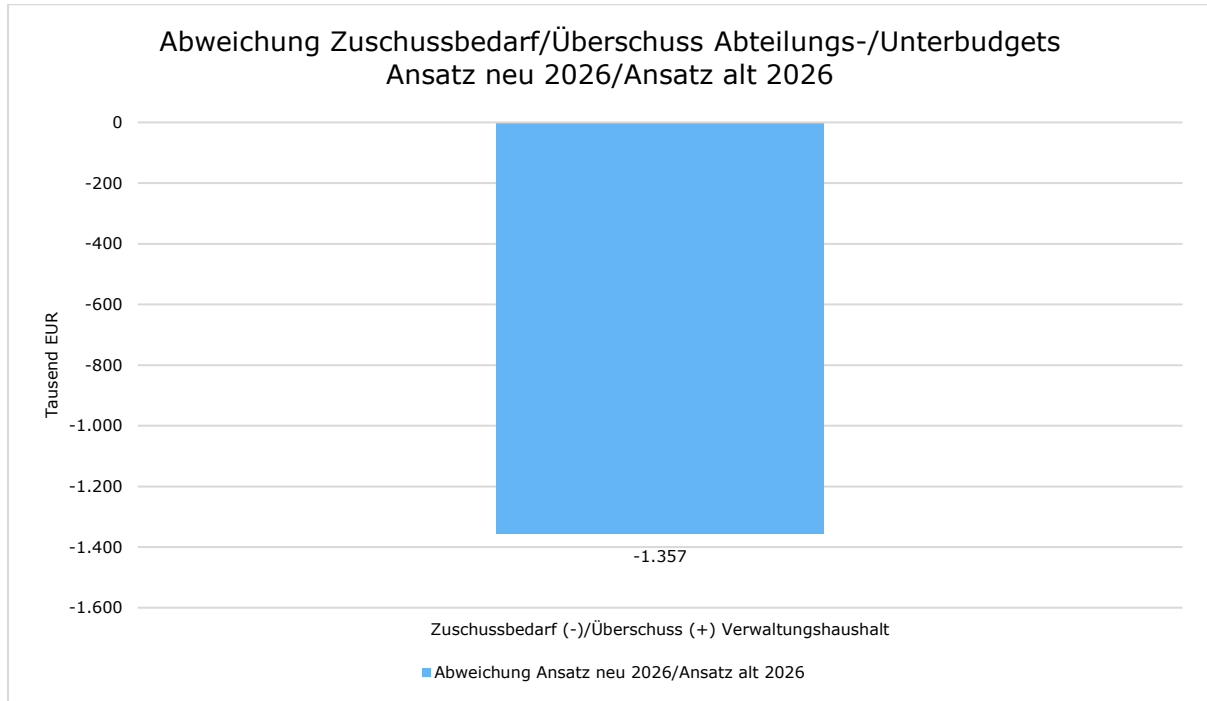
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 54	7.492.700	6.784.700	708.000 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

541 - Kindertagesbetreuung

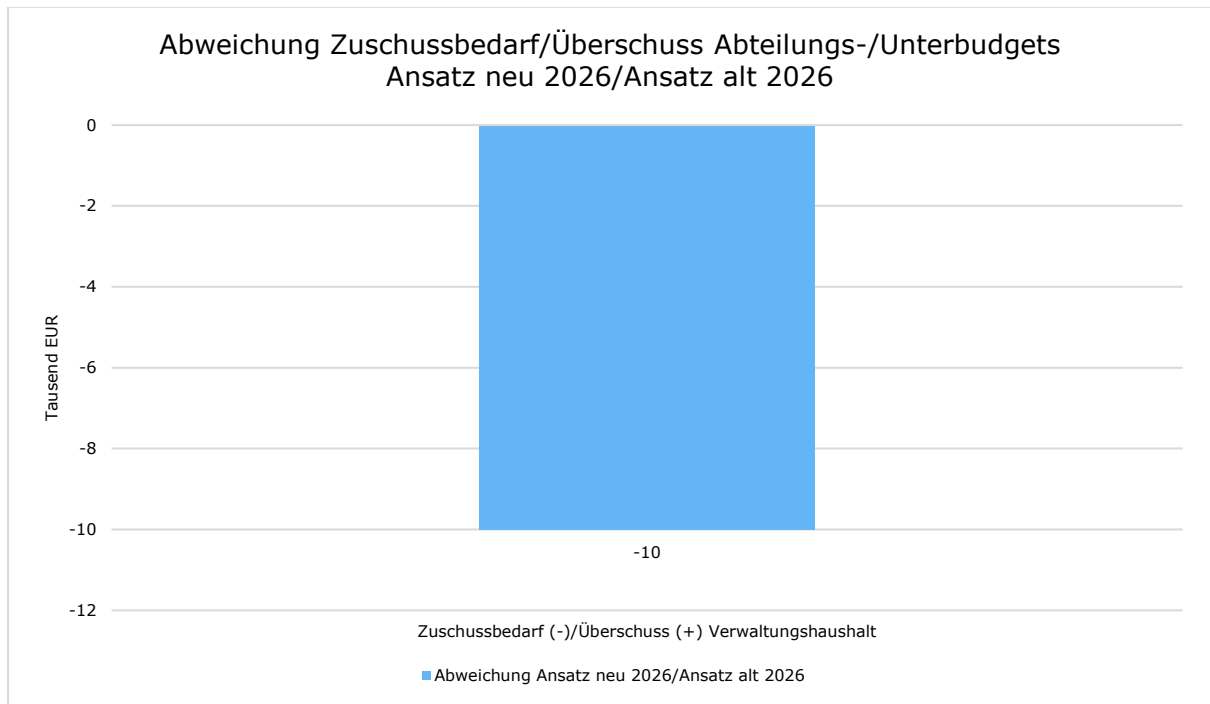


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	22.439.000,00	21.089.400,00	1.349.600,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	34.284.300,00	31.577.500,00	2.706.800,00 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-11.845.300,00	-10.488.100,00	-1.357.200,00 ↘



543 - Sport

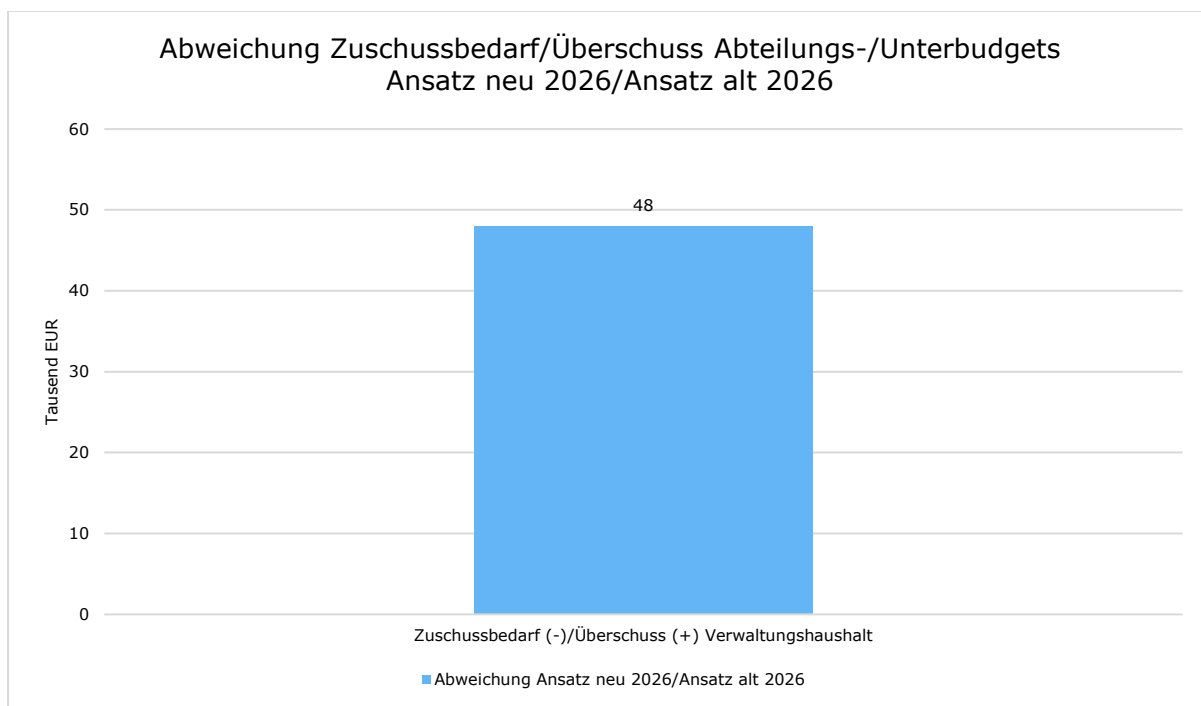


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	48.600,00	53.600,00	-5.000,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	572.200,00	567.400,00	4.800,00 →
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-523.600,00	-513.800,00	-9.800,00 ↘



544 - Digitale Bildung

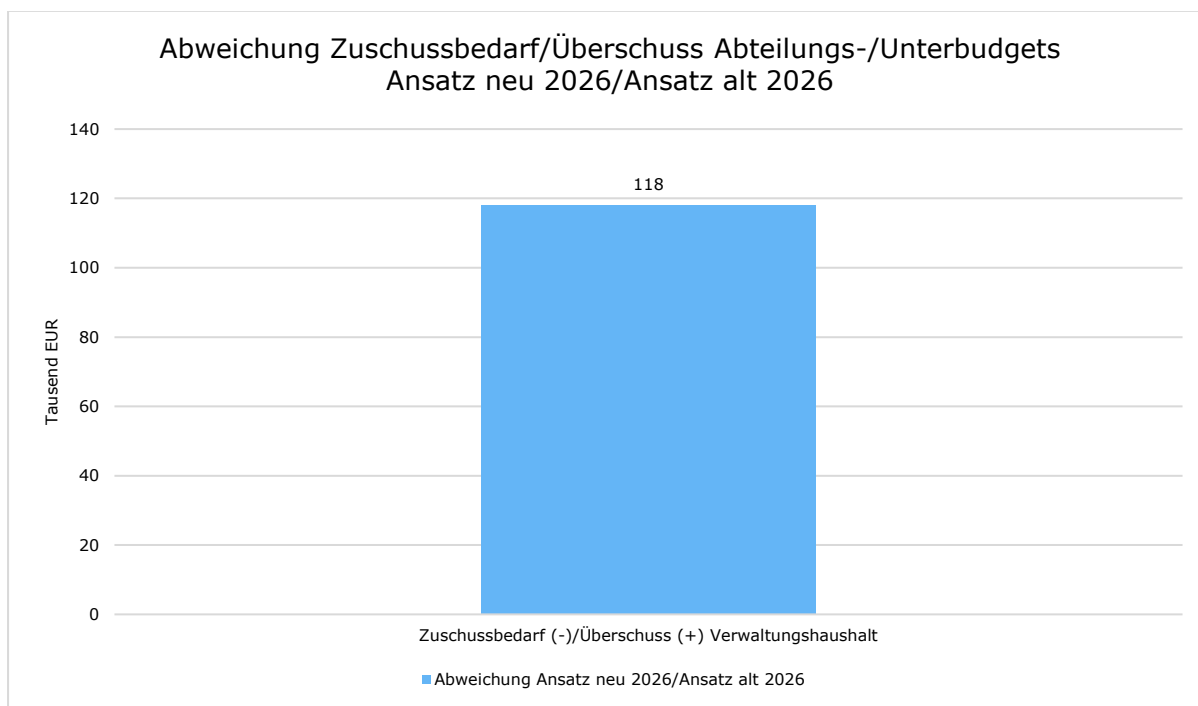


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	63.400,00	600,00	62.800,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	472.200,00	457.500,00	14.700,00 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-408.800,00	-456.900,00	48.100,00 ↗



545 - Schulen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.442.400,00	4.599.600,00	842.800,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.639.700,00	4.914.700,00	725.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-197.300,00	-315.100,00	117.800,00 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Zusammenleben aktiv gestalten

Kindertagesbetreuung

Der Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesbetreuung mit den in den letzten Jahren beschriebenen Auswirkungen auf die Zahl der betreuten Kinder und Öffnungszeiten besteht weiterhin. Allerdings ist das Staatsministerium vorsichtig optimistisch, dass sich bis zum Betreuungsjahr 2027/2028 die Personalsituation spürbar entspannt. Mit einer angekündigten Gesetzesänderung werden die aufgrund der Einführung des Kinderstartgeldes, bei gleichzeitigem Wegfall des Kinderzuschusses für Kinder unter drei Jahren und des Familiengeldes, erwarteten eingesparten Mittel in die Förderung von Assistenzkräften und



in Personalboni fließen. Dies wird aber in vollem Umfang erst 2027 umgesetzt werden können. Ob die Personalknappheit tatsächlich gravierend verbessert wird, bleibt abzuwarten.

Die Träger erhöhen teilweise erheblich die Elternbeiträge zur Deckung des betriebswirtschaftlichen Defizites. Der Bayerische Städtetag ließ verlauten, dass das ursprünglich anvisierte Ziel einer Anhebung der gesetzlichen Betriebskostenförderung von aktuell ca. 60 Prozent auf 90 Prozent seitens des Freistaates nicht mehr verfolgt wird. Im Bereich Kitafinanzierung wird es also zunächst keine Entspannung geben.

In der Bedarfsplanung hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Betreuungsplätze nach wie vor langfristig nicht ausreichen. Die Warteliste hat sich aber erfreulicherweise auf ca. 100 Kinder reduziert. Es hat sich gezeigt, dass im Kitaportal Little Bird seitens der Einrichtungen nicht alle bereits versorgten Kinder aus dem System entfernt wurden. Hier musste noch erheblich nachgebessert werden. Auch haben Familien ihre Platzvormerkungen bei Umzug oft nicht zurückgezogen oder haben auf Anfrage erklärt, dass sie doch keinen Platz mehr benötigen. Zur Deckung der Betreuungsbedarfe wird nun Ende 2026 die Mini-Kita im Neubaugebiet Breslauer Straße in Betrieb gehen können und Ende 2027 eine weitere Mini-Kita im Neubaugebiet Parkstadt Engelhalde.

Im Haushaltsjahr 2025 sind erst im September drei Mini-Kitas in Betrieb gegangen. Für das Jahr 2026 fließen diese über das ganze Jahr in die Förderung ein.

Sport

Die strategischen Ziele des Sachgebietes Sport der Stadt Kempten (Allgäu) orientieren sich am Sportentwicklungsplan und bilden die Grundlage für die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Sie tragen wesentlich dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives, vielfältiges und bedarfsgerechtes Sport- und Bewegungsangebot bereitzustellen und gleichzeitig die Vereine sowie das ehrenamtliche Engagement nachhaltig zu stärken.

Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens, das gezielte finanziellen Mittel für die Nutzung von Trainingsstätten, Unterstützung von Übungsleitern, Anerkennungsformate und organisatorische Unterstützung erfordert. Durch die Stärkung der Vereine wird nicht nur die Angebotsvielfalt im Sport gesichert, sondern auch die soziale Integration und das bürgerschaftliche Engagement gefördert – ein Mehrwert, der über den Sport hinaus in die gesamte Stadtgesellschaft wirkt.

Im Rahmen der Umsetzung des Sportentwicklungsplanes kommt dem Ausbau und der Instandhaltung der Sportinfrastruktur und der optimierten Belegung der vorhandenen Hallenflächen eine besondere Bedeutung hinzu.

Im Jahr 2026 wird mit der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle am Aybühlweg die Sportfläche in Kempten um zwei Hallenflächen größer. Zusätzlich wird der Rasenplatz in Thingers komplett erneuert. Durch diese und kurzfristige Sanierungsmaßnahmen in den Sporthallen kommt es aktuell zu zeitweisen Einschränkungen im Sportbetrieb und Nutzungsausfällen. Dadurch werden die Einnahmen geringer. Dieser Zustand sollte aber spätestens mit der Fertigstellung der neuen Dreifachsporthalle behoben sein.

Für die Optimierung der Hallenbelegung wurde in 2025 eine neue interaktive Hallenbelegungssoftware beschafft, die derzeit implementiert wird.



Insgesamt verdeutlicht die strategische Ausrichtung, dass das Sachgebiet Sport sowohl investive als auch laufende Ausgaben benötigt, um den hohen Anforderungen an Infrastruktur, Förderung und Angebotsvielfalt gerecht zu werden. Die strategischen Ziele stellen damit einen verbindlichen Rahmen für die Budgetplanung dar und sichern, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden.

Digitale Bildung

Das Sachgebiet „Digitale Bildung“ widmet sich weiterhin allen Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau und der Festigung einer digitalen Bildungsinfrastruktur. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen an den Schulen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet.

In den Bereichen Pädagogisches Medienzentrum, zentrale Administration und Schulen wird weiterhin ein unveränderter Digitalisierungsbedarf verzeichnet.

Schulen

Die Entwicklung der Schullandschaft in Kempten (Allgäu) unterliegt einer besonderen Dynamik.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 ist das G 8 an den bayerischen Gymnasien endgültig Geschichte. Im Jahr 2026 legt der erste G 9-Jahrgang, der zum Schuljahr 2017/2018 auf das Gymnasium übergetreten ist, die allgemeine Hochschulreife, das Abitur, ab. Im Jahr 2025 konnten in Kempten (Allgäu) insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler am Allgäu-Gymnasium sowie am Carl-von-Linde-Gymnasium in Einführungs-klasse bzw. Mittelstufe+ in sog. Auffangnetzen das Abitur ablegen. Der letzte reguläre G 8-Jahrgang hat zum Ende des Schuljahres 2023/2024 die Kemptener Gymnasien verlassen. Damit einher geht, dass es zum Schuljahr 2025/2026 erstmals seit Einführung des G 8 wieder eine Q 13 in der Oberstufe der Gymnasien gibt. Mehr als 300 zusätzliche Schülerinnen und Schüler werden zum Schuljahr 2025/2026 an den Kemptener Gymnasien unterrichtet.

Der gesamte freigestellte Schülerverkehr wurde Anfang 2025 neu ausgeschrieben. Aufgrund der Angebotssumme wurden die Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr in 5 Losen EU-weit ausgeschrieben. Die neuen Verkehrsverträge haben ab dem Schuljahr 2025/2026 Gültigkeit.

Zum Schuljahr 2026/2027 besteht für die Eltern von Grundschulkindern ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser wird gestaffelt eingeführt, beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2026/2027. Rechtsanspruchserfüllende Angebote sind die verlängerte Mittagsbetreuung, schulische Ganztagsangebote wie die Offene Ganztagschule an Grundschulen sowie die gebundenen Ganztagsklassen und Horte als Einrichtungen der Tagesbetreuung von Schulkindern.

Die Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahr 2022/2023 rechtlich errichteten Grundschule am Aybühlweg, die bislang an einem Interimsstandort in der Stiftsstadt unterrichtet wurden, konnten zum 1. Schultag im Schuljahr 2025/2026, d. h. zum 16.09.2025,



ihr neues Schulgebäude im Aybühlweg 71 beziehen. Zum ersten Mal seit 1998 ging damit in Kempten (Allgäu) ein komplett neu errichtetes Schulgebäude in Betrieb.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Kindertagesbetreuung

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege
- Steuerung des Online-Anmeldeverfahrens über das Portal "Little Bird"

Sport

Das Sachgebiet Sport verfolgt primär folgende Einnahmen- und Ausgabenziele:
Die Einnahmen stammen aus den Eigenanteilen für die Sportstättennutzung der Vereine und die Gebühren für die Sportplatznutzung externer Trainingsgruppen.
Die Ausgaben konzentrieren sich auf die Förderung der Vereine (nach den kommunalen Sportförderrichtlinien) durch die allgemeine kommunale Sportförderung (Barzuschüsse) und Zuschüsse zu Mieten von Sportstätten, Beschaffung von Großgeräten, baulichen Maßnahmen an der sportlichen Infrastruktur, Organisation von überregionale Sportveranstaltungen, sowie auf Projekte zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans.

Die Einnahmen- /Ausgabenziele leiten sich aus Kernaufgaben des Amtes ab.

Diese umfassen folgende Schwerpunktaufgaben:

- Sportentwicklungsplanung
- Zusammenarbeit/Unterstützung städtischer Sportvereine und –verbände
- Verwaltung, Koordination und Belegung der städtischen Außensportanlagen für alle Nutzergruppen
- Koordination und Belegung der städtischen Sporthallen für die Nutzergruppe "Sportvereine"
- Implementierung eines neuen Sportstättenbelegungsprogramms



- Unterstützung und Koordination regionaler bis internationaler Sportveranstaltungen der Sportvereine
- Organisation, Mitwirkung und/oder Durchführung kommunaler Veranstaltungen zum Thema "Sport"
- Bearbeitung und Weiterleitung staatlicher Sportfördermaßnahmen
- Durchführung kommunaler Sportfördermaßnahmen im Rahmen der Sportförder Richtlinien der Stadt Kempten
- Sportlerehrungen
- Projektarbeit

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen digitalen Bildungslandschaft in allen staatlichen bzw. kommunalen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Agnes-Wyssach-Schule)
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“
- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet.

Schulen

- Schulentwicklungsplanung inkl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Projektarbeit
- Strukturelle Ausrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Kinder forschen – Netzwerk Kempten (Allgäu)“.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

541 - Kindertagesbetreuung

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	22.439.000	21.089.400	1.349.600 ↗



Amt für KiTa, Schulen und
Sport Kempten (Allgäu)

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
4644.1101 - Gebühren für Mittagessen (Großtagespflegestellen)	71.000	500	70.500 ↗
4644.2510 - Tagespflegeentgelt, Sachaufwand und weitere Leistungen (Großtagespflegestellen)	0	107.000	-107.000 ↘
4645.1710 - Staatl. Zuschüsse für Kindertagesstätten	17.300.000	16.200.000	1.100.000 ↗
4645.1711 - Zuschüsse für U3-Kinder	550.000	600.000	-50.000 ↘
4647.1715 - Staatlicher Zuschuss für KiTa Bunte Knöpfe	262.000	200.000	62.000 ↗
4647.1720 - Kommunalen Zuschuss für KiTa Bunte Knöpfe	280.000	208.700	71.300 ↗
4648.1100 - Elternbeiträge	238.000	125.700	112.300 ↗
4648.1714 - Staatl. Zuschuss f. Kinderhaus Klecks	302.000	204.300	97.700 ↗
4648.1720 - Kommunalen Zuschuss für Kinderhaus Klecks	318.000	220.500	97.500 ↗
4649.1100 - Elternbeiträge	32.800	99.700	-66.900 ↘
4649.1714 - Staatlicher Zuschuss für Hort an der 10. Grundschule	38.000	145.000	-107.000 ↘
4649.1720 - Kommunalen Zuschuss für Hort an der 10. Grundschule	35.000	137.700	-102.700 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	34.284.300	31.577.500	2.706.800 ↗
4541.7700 - Tageseinrichtungen, Zuschüsse an Eltern	500.000	400.000	100.000 ↗
4542.7602 - Auszahlung Tagespflegeentgelt für Ersatzbetreuung	100.000	45.000	55.000 ↗
4645.7002 - Betriebs-trägervereinbarung	1.560.000	1.640.000	-80.000 ↘
4645.7006 - Städt. Förderanteil für kindbezogene Förderung	12.070.000	10.750.000	1.320.000 ↗



Amt für KiTa, Schulen und
Sport Kempten (Allgäu)

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
an freie Träger von KiTa			
4645.7009 - Staatl. Zuschüsse für Kindertagesstätten	15.300.000	14.500.000	800.000 ↗
4645.7120 - Städt. Förderanteil für kindbezogene Förderung für städt. KiTA	1.260.000	1.100.000	160.000 ↗
4645.7121 - Gemeindliche Zuschüsse für Kindertagesstätten	2.000.000	1.700.000	300.000 ↗

543 - Sport

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
-------------	-----------------	-----------------	------------

544 - Digitale Bildung

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	63.400	600	62.800 ↗
2000.1710 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	62.800	--	62.800 ↗
2000.5202 - Verwaltungs- & Zweckausstattung - Lizenzen u. Software	83.800	4.000	79.800 ↗

545 - Schulen

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.442.400	4.599.600	842.800 ↗
2110.1619 - Sonstige Erstattungen durch das Land, Zuschuss zur Mittagsbetreuung	355.000	276.000	79.000 ↗
2110.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Ganztagsbetreuung	1.360.000	1.006.000	354.000 ↗
2130.1622 - Erstattungen durch Gastschulbeiträgen durch Gemeinden und	150.000	95.000	55.000 ↗



Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
2130.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Ganztagsbetreuung	85.800	--	85.800 ↗
2351.1622 - Erstatt. v. Gastschulbeiträgen durch Gemeinden und -verbände	612.000	520.000	92.000 ↗
2353.1622 - Erstattung von Gastschulbeiträgen durch Gemeinden und -verbände	272.000	210.000	62.000 ↗
2900.1620 - Erstattung Beförderungsaufwand durch andere Gemeinden	50.000	--	50.000 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.639.700	4.914.700	725.000 ↗
2401.6722 - Erstattung von Gastschulbeiträgen an Gemeinden und	2.500.000	1.900.000	600.000 ↗
2900.6390 - Beförderungspflicht 1.-10. Klasse	1.400.000	1.200.000	200.000 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Kindertagesbetreuung

Bei der kindbezogenen Förderung muss nach Aussage des Staatsministeriums mit einer Erhöhung des Basiswertes um 3 % ausgegangen werden. Dieser Wert wurde bei den Planungen der entsprechenden Haushaltsstellen berücksichtigt.

Beim durch den Freistaat bewilligten Personalbonus erfolgt eine Anpassung nach oben, da dieser in größerem Umfang als vermutet in Anspruch genommen wurde.

Kommunale Kindertagesbetreuung

a) Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2025 steigen die entsprechenden Einnahmen für alle städtischen Kindertageseinrichtungen.

Mit der Nichtweiterführung der dritten Krippengruppe in der Kotterner Flohkiste reduziert sich die Kinderzahl von 135 auf 125 Kinder. Durch die Aufnahme von Kindern mit Einzelintegrationsplätzen werden jedoch weitere Plätze freigehalten. Gleichzeitig können die Gruppen nicht voll belegt werden, da qualifiziertes Personal fehlt. Aus diesem Grund wird mit einer Kinderanzahl von 105 Kindern gerechnet. Die Personalsituation wird sich im



Herbst entspannen. Deshalb kann im Laufe des Kita-Jahres mit Aufnahme weiterer Kinder eingeplant werden.

Im Kindergarten Chapuis-Villa ist die Personalsituation derzeit sehr angespannt. Zwei Stellen können aber eventuell ab November 2025 nachbesetzt werden. Dadurch konnte für das neue Kita-Jahr nicht mit voller Belegung der Plätze gerechnet werden. Außerdem gibt es in der Einrichtung anteilig viele Kinder mit Einzelintegrationsplätzen, wodurch die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder sinkt.

Im Kinderhaus Klecks steigt aufgrund der Inbetriebnahme der dritten Gruppe im Mai 2025 auch die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder auf 70 Kinder. Die Aufnahme weiterer Kinder erfolgt ab Start des neuen Betreuungsjahres. Der Anteil am staatlichen Zuschuss der kindbezogenen Förderung wird aufgrund dessen höher ausfallen.

Die integrative Kindertageseinrichtung Bunte Knöpfe kann alle zur Verfügung unter Berücksichtigung der Einzelintegrationsplätze stehenden Plätze vergeben.

Bei dem ab dem Betreuungsjahr 2025/26 in Betrieb gegangenen Hort am Aybühlweg fallen die Einnahmen aus Elternbeiträgen geringer aus als erwartet, da mit der Inbetriebnahme des Hortes im September 2025 nur 12 Anmeldungen erfolgten. Es ist mit einer Steigerung der Aufnahmen im Kita-Jahr 2026/2027 zu rechnen, weshalb wir hier mit einer Kinderzahl von 30 planen. Bei der Planung für 2025 und die weiteren Jahre wurde im vergangenen Jahr von der vollen Auslastung mit 60 Kindern ausgegangen. Der staatliche Zuschuss der kindbezogenen Förderung wird ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Das Budget für Fortbildungen wurde in diesem Jahr auf die Größe der Einrichtungen und die Anzahl des Personals einrichtungsspezifisch angepasst, insgesamt aber nicht erhöht. Dieses Vorgehen betrifft auch das Budget für Innere Verrechnungen betreffend Kopierpapier.

b) Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird seit 01.09.2025 die Ersatzbetreuung in der Großtagespflege über ein Refinanzierungsmodell sichergestellt. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 Abs. 4 SGB VIII).

Die im Kinderhaus Klecks zeitweise installierte Ersatzbetreuung für die Großtagespflege war zum einen organisatorisch (Schnittstellen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Kooperationspartner, Kontaktpflege am Stützpunkt durch die Eltern, hoher Verwaltungsaufwand in der Verwaltung) nicht mehr umsetzbar. Auch hätte der Raum im Kinderhaus Klecks ab dem neuen Betreuungsjahr wegen der neu hinzukommenden Kinder in der Ersatzbetreuung nicht mehr ausgereicht. Zum anderen wird der Raum für die Ersatzbetreuung in der häuslichen Kindertagespflege benötigt, da die bisher für diesen Zweck genutzten Räumlichkeiten im Pfarrheim Mariä Himmelfahrt seitens des Vermieters gekündigt wurden. Die Ersatzbetreuung in der häuslichen Kindertagespflege wird die Johanniter-Unfall-Hilfe als Kooperationspartner im Kinderhaus Klecks organisieren und entsprechend Personal einstellen. Die Personalkosten sind durch die Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger zu erstatten.



Sport

Ausgaben und Fördermaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit, finanzielle Mittel effizienter einzusetzen, wurde die freiwillige, kommunale Sportförderung seit 2025 reduziert bzw. gedeckelt. Dabei wurden Maßnahmen ergriffen, die die allgemeine Förderung der Vereine sowie die Kernfunktion der Sportlandschaft nicht nachhaltig gefährden. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgt ab 2026 eine zweijährige Einsparung in Höhe von 21.000 Euro bei den Ansätzen für die Jugendsportlerehrung und die Gala des Sports (HHst. 5500.6312). Eine Durchführung dieser Veranstaltungen ist jedoch durch alternative Finanzierungsquellen weiterhin möglich.

Die Fortführung des C-Cups durch die Vereine als Veranstalter bleibt weiterhin offen. Für die Nutzung und Pflege der Sportplätze (Ansatz 5.200 Euro auf HHst. 5510.6791, Innere Verrechnung mit dem Betriebshof) sowie den Weiterbetrieb der Website (Ansatz 200 Euro auf HHst. 5510.6321, Öffentlichkeitsarbeit) sind Gelder eingestellt. Sollte die Veranstaltung fortgeführt werden, wäre eine zusätzliche Bezuschussung erforderlich.

Für das Jahr 2026 plant der RSC Kempten die Wiederaufnahme eines Radkriteriums, das mit 5.000 Euro aus der Haushaltstelle 5500.6319 unterstützt wird.

Aufgrund dieser Maßnahmen sind für den Haushalt 54.3 im Planungsjahr 2026 um 16.200 Euro geringere Ausgaben im Vergleich zu 2025 zu erwarten.

Einnahmen

Im Sachgebiet Sport werden folgende Einnahmen durch die Nutzung der städtischen Sportstätten erzielt:

5500.1100 Eigenanteile für die Sportstättennutzung – Erwachsene Vereinssport

5550.1101 Eigenanteile Sportstättennutzung – Jugendliche Vereinssport

5600.1100 Benutzungsgebühren für Sportplätze – Externe Gruppen

Die Trainingsgruppen der Sportvereine nutzen die Sporthallen und Sportplätze zu ermäßigten Gebühren gemäß der Sportstättengebührensatzung (2022): Jugendliche zahlen 1,50 €/h und Erwachsene 2,00 €/h Nutzung. Externe Gruppen mieten ausschließlich die Sportplätze zu einem Tarif von 13,50 € pro Stunde.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten kommt es immer wieder zu mittel- bis langfristigen Sperrungen der Sportstätten:

- Sporthallen im Jahr 2025/2026: Obere Sporthalle am Hildegardis-Gymnasium und Obere Sporthalle am CVL-Gymnasium
- Sportplatz im Jahr 2026: Sanierung des Rasenplatzes in Thingers, betrieben vom SV Heiligkreuz

Diese Sperrungen führen dazu, dass die verfügbaren Nutzungszeiten reduziert werden. Zunächst wird den Vereinen das Vorrecht nach den Sportförderrichtlinien eingeräumt.



Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Trainingsgruppen verbleibt für externe Nutzer, die höhere Tarife zahlen, nur noch ein geringerer Anteil an Nutzungszeiten, was zu geringeren Einnahmen führt. Die entsprechenden Haushaltsstellen werden entsprechend angepasst.

Trotz der geplanten Mehreinnahmen durch die Nutzung der neuen Zweifachhalle der Grundschule am Aybühlweg, die Anfang 2026 in Betrieb genommen wird, sind im Planungsjahr 2026 insgesamt um 4.900 € geringere Einnahmen im Vergleich zu 2025 zu erwarten.

Gesamtergebnis

In der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 54.3 im Vergleich zu 2025 sinkt der Zuschussbedarf um ca. 11.200 €.

Digitale Bildung

Durch das Ende der finanzstarken Förderprogramme „Digitalpakt“ und „Digitale Bildungsinfrastruktur an bay. Schulen (dBIR)“ entsteht ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt erhoffen wir langfristig eine Kostenreduktion bzw. Planungssicherheit durch Standardisierung weiterer IT-Ausstattungen. Entlastung sowie Planungssicherheit könnte auch über einen dauerhaften Wartungs- und Pflegezuschuss nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz entstehen. Der Digitalpakt 2.0 wird in den nächsten Jahren zur Kostenreduktion beitragen.

Schulen

Die Zuschüsse des Freistaats Bayern an die Stadt Kempten (Allgäu) als Träger der Mittagsbetreuung (2110.1619) erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 79.000 EUR auf 355.000 EUR. Dies liegt zum einen am gestiegenen Bedarf an Nachmittagsbetreuung an der Grundschule an der Fürstenstraße wegen Reduzierung der Hortplätze im benachbarten Hort St. Nikolaus, sowie zum anderen an der Erweiterung der Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung an der Gustav-Gustav-Stresemann-Schule und damit Ausweitung der Kapazitäten.

Ähnlich verhält es sich beim schulischen Ganztagsangebot Offene Ganztagschule (2110.1711); hier macht sich vor allem die Erhöhung der Gruppenzahl an der Grundschule am Aybühlweg von bisher 6 Gruppen auf 9 Gruppen bemerkbar. Damit erhöhen sich die Zuschüsse des Freistaats Bayern von bisher 1.006.000 EUR auf 1.360.000 EUR.

Zum Schuljahr 2025/2026 übernimmt die Stadt Kempten (Allgäu) als Kooperationspartner der Mittelschule bei der Hofmühle die Offene Ganztagschule, für die bislang der Stadtjugendring die Betreuung sichergestellt hat. Damit stehen auf der HHSt. 2130.1711 zusätzlich 85.800 EUR an Zuschüssen zur Verfügung.

Bei den Zuschüssen des Freistaats Bayern zur Ganztagsbetreuung handelt es sich um Personalkostenzuschüsse. Die tatsächlichen Personalkosten werden im Budget des Personalamtes abgebildet.



Auf der HHSt. 2130.1622 werden Gastschulbeiträge verbucht, die an die Stadt Kempten (Allgäu) erstattet werden. Die Höhe der Erstattungen steigt im Haushaltsjahr 2026 von 95.000 EUR auf 150.000 EUR. Dies liegt zum einen an einer Vielzahl an Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen mit besonderem ausländerrechtlichem Status, u. a. Aufenthaltsgestattungen nach dem AsylG, Kriegsflüchtlingen, Duldungen, vollziehbar Ausreisepflichtigen usw., für die das Landesamt für Schule Gastschulbeiträge erstattet, und zum anderen an speziellen Angeboten an Kemptener Mittelschulen, die auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden besuchen, z. B. Kooperationsklassen, Vorbereitungsklassen oder Praxisklassen.

Die Umstellung vom G 8 auf das G 9 an den Bayerischen Gymnasien bedeutet für die 3 Kemptener Gymnasien höhere Schülerzahlen. Am Hildegardis-Gymnasium wurde 2025 kein Abitur abgelegt. Die Schülerzahlen steigen demnach von 1.118 zum 01.10.2024 um 195 neue Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe auf 1.313 zum Schuljahr 2025/2026. Am Allgäu-Gymnasium und am Carl-von-Linde-Gymnasium haben 2025 insgesamt 100 Schülerinnen Schüler das Abitur abgelegt. Die Schülerzahlen steigen am Allgäu-Gymnasium auf 1.041 Schülerinnen und Schüler (977 Schülerinnen und Schüler zum 01.10.2024 abzüglich 49 Abiturienten 2025 + 113 neue Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe) sowie am Carl-von-Linde-Gymnasium auf 604 Schülerinnen und Schüler (556 Schülerinnen und Schüler zum 01.10.2024 abzüglich 51 Abiturienten + 99 neue Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe). Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Lernmittelfreiheit (HHSt. 2351.1718, 2352.1718, 2353.1718 sowie 2351.5771, 2352.5771 und 2353.5771).

Auch auf die Höhe der Gastschulbeiträge, die andere Gebietskörperschaften an die Stadt Kempten (Allgäu) zu leisten haben, nimmt die vollständige Umstellung vom G 8 auf das G 9 Einfluss. Die Gastschulbeiträge anderer Gebietskörperschaften für das Hildegardis-Gymnasium (HHSt. 2351.1622) steigen um 92.000 EUR, für das Allgäu-Gymnasium (HHSt. 2352.1622) um 30.000 EUR und für das Carl-von-Linde-Gymnasium (HHSt. 2353.1622) um 22.000 EUR. Die massive Erhöhung am Hildegardis-Gymnasium liegt daran, dass dort 2025 kein Abitur abgelegt werden konnte und die Schülerzahl um 195 Schülerinnen und Schüler steigt, von denen geschätzt 50 % Nicht-Kemptener Schüler sind. Der Gastschulbeitrag für Gymnasien wird in 2026 pauschal mit 950 EUR pro Schülerin/Schüler abgerechnet.

Neben erhöhten Einnahmen aus Gastschulbeiträgen hat die Stadt Kempten (Allgäu) auch erhöhte Ausgaben auf der HHSt. 2401.6722 zu leisten. Die Ausgaben steigen von 1.900.000 EUR auf 2.500.000 EUR. Gründe hierfür sind gestiegene Kosten beim Schulaufwand für Berufsschulen und die Abrechnung von Bereithaltungskosten für Schülerwohnheime, von der Gemeinden und Gemeindeverbände seit kurzer Zeit vermehrt Gebrauch machen.

Die Kosten für die Schülerbeförderung von der 1. bis 10. Klasse (HHSt. 2900.6390) steigen von 1.200.000 EUR auf 1.400.000 EUR. Die Gründe hierfür liegen an steigenden Schülerzahlen sowie der Neuausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs zum Schuljahr 2025/2026. Im Gegenzug entfallen die Aufwendungen für die Bereitstellung des Schulbusses zur Grundschule am Aybühlweg am Interimsstandort in der Fürstenstraße (HHSt. 2951.6385).